

# Umweltplakette und Fahrverbote: Fragen und Antworten



## WANN UND WO?

Berlin gehört zu den Großstädten, die bereits seit 01. Januar 2008 dauerhaft eine Umweltzone haben. Sie umfasst die gesamte Berliner Innenstadt innerhalb des S-Bahn-Rings und wird durch Schilder gekennzeichnet. Diese Zone durfte zunächst mit Kraftfahrzeugen der Schadstoffgruppen zwei bis vier (rote, gelbe oder grüne Plakette) befahren werden. Seit dem 01. Januar 2012 gilt bereits in Berlin, Bremen, Frankfurt a. M., Hannover, Leipzig und Stuttgart die verschärfte Regelung, dass nur noch Fahrzeuge der Schadstoffgruppe vier (mit grüner Plakette) in der Umweltzone fahren dürfen. Seit dem 03. Januar 2012 gilt dies für Osnabrück und ab dem 01. Oktober 2012 auch für München. Weiterhin ist es für Erfurt ebenfalls ab dem 01. Oktober 2012 geplant, der Termin kann sich jedoch noch verschieben.

## KOSTEN?

Die Plaketten gibt es bei den Kfz-Zulassungsstellen, Autowerkstätten und den anerkannten Prüfstellen wie TÜV, DEKRA oder GTÜ. Sie gelten bundesweit und können auch von Fahrern aus dem Ausland erworben werden.

## WELCHE VORAUSSETZUNGEN?

Für den Erhalt der Plakette muss die Zulassungsbescheinigung Teil 1 bzw. der Fahrzeugschein vorgelegt werden. Aus den hier eingetragenen Emissions-Schlüsselnummern wird die Schadstoffgruppe bestimmt. Hieraus ergibt sich, ob eine rote, gelbe oder grüne Plakette mit der Nummer der Schadstoffgruppe (2, 3 oder 4) ausgegeben wird. Ein Schriftfeld auf der Plakette wird mit dem Kfz-Kennzeichen bedruckt, die Eintragung kann auch handschriftlich erfolgen. Durch Nachrüstung können Fahrzeuge in eine höhere (bessere) Schadstoffgruppe kommen. In welche Schadstoffgruppe ein Auto eingestuft ist, können Kfz-Besitzer mit dem Plakettenfinder auf der ACV-Internetseite erfahren: [www.acv.de](http://www.acv.de)

## WAS IST MIT DEM G-KAT DER 1. GENERATION?

Auch Pkws mit älteren geregelten Katalysatoren erhalten eine grüne Schadstoffplakette für die Fahrt in Umweltzonen. Halter von Kat-Fahrzeugen mit der Schlüsselnummer 01, 02 oder 77 können die Plakette beantragen. Nachgerüstete Diesel-Pkws nach dem Euro-1-Standard erhalten ebenfalls eine rote Schadstoffplakette, mit der noch eine begrenzte Zeit in den dafür freigegebenen Umweltzonen gefahren werden darf.

## AUSNAHMEN?

Oldtimer mit einem roten Oldtimer-Kennzeichen oder mit einem H-Kennzeichen – für historisches Fahrzeug – dürfen ohne Plakette in die Umweltzone fahren. Auch für andere Autos kann eine Ausnahmeregelung beantragt werden. Bei Firmen sind diese beispielsweise für Sonderfahrzeuge möglich – oder falls die Existenz der Firma durch das Fahrverbot gefährdet ist. Bei Privatleuten sind Ausnahmen für Pendler und Schwerbehinderte vorgesehen, aber nur, falls der Wagen nicht modernisiert werden kann und der Kauf eines neuen Autos nicht zumutbar ist. Darüber hinaus können Städte bundeseinheitliche Regelung durch Ergänzungen oder Ausnahmen individuell anpassen. So sind beispielsweise in Hannover alle Fahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen von dem Fahrverbot ausgenommen.